

Information zum Übergang auf die neue Norm ISO 14001:2015

Am 15.09. ist die neue ISO 14001:2015 veröffentlicht worden. Das Erscheinungsdatum der neuen ISO 9001:2015 war der 23.09.2015.

Welche Aspekte müssen bei der Zertifizierung in der Übergangsphase berücksichtigt werden?

Die **Übergangsfrist** zur Umstellung auf die neuen Normen 2015 endet drei Jahre nach dem Veröffentlichungsdatum, d.h. innerhalb dieser Zeit kann sowohl nach bisheriger wie auch nach neuer Normgrundlage zertifiziert werden.

Für die Zertifikatsausstellung bedeutet dieses, dass bei **Zertifikaten**, die während der Übergangsfrist noch auf bisheriger Normgrundlage ausgestellt werden, das Ablaufdatum dem Ende der Übergangsfrist entspricht. Dieses ist für beide Normen auf den 14.09.2018 festgelegt worden. Das kann für Betriebe, die spät auf die neue Normgrundlage umstellen bedeuten, dass Zertifikate mit einer deutlich geringeren Laufzeit als drei Jahre ausgestellt werden.

Die Umstellung auf die neuen Normen bringt auch einen zusätzlichen Aufwand in der Überwachungstätigkeit mit sich. Für Überwachungsaudits ist eine **Erhöhung der Auditzeit** von mindestens 20%, jedoch mindestens 0,5 Audittage vor Ort und für Re-Zertifizierungen mindestens 10%, jedoch mindestens 0,25 Audittage vor Ort zu veranschlagen.

Quelle: DAkKS-Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, Stand: 12.10.2015

Wir als DAkKS-akkreditierte Zertifizierungsstelle können gerne mit Ihnen eine GAP-Analyse Ihres Managementsystems durchführen. Ziel der Analyse ist es, Ihnen die noch nicht geregelten Elemente der neuen Norm ISO 14001:2015 aufzuzeigen. Somit können Sie frühzeitig Ihr Managementsystem auf die neue Norm anpassen und die Umstellung der Zertifizierung auf den Weg bringen.

Was ändert sich inhaltlich an der ISO 14001:2015?

Eine wesentliche Änderung ist die neue **Normstruktur**. Künftig werden alle Managementsystem-Normen eine einheitliche Gliederung haben („High-Level-Structure“). Somit ist die Integration verschiedener Normen in einem gemeinsamen Managementsystem künftig deutlich einfacher.

Mit der ISO 14001:2015 ist eine **stärkere Verbindlichkeit** zur Verbesserung der Umweltleistung und der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen zu erwarten. Es ist eine detailliertere Analyse der Umweltauswirkungen des Unternehmens erforderlich. So müssen bei der Ermittlung und Bewertung der relevanten Umweltaspekte die Umgebungsbedingungen am Standort, vorhandene Risiken sowie die Interessen z.B. der Nachbarn des Unternehmens stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird eine **stärkere Analyse der Unternehmensprozesse** gefordert sein. Die Anforderungen an die Festlegung von Kennzahlen und Umweltzielen werden präzisiert. Auch für die interne und externe Kommunikation umweltrelevanter Informationen sind künftig genauere Regelungen erforderlich.

Zusammenfassend betrachtet ist durch die neue ISO 14001:2015 vor allem eine aktualisierte und erweiterte Bewertung der Umweltaspekte des Unternehmens erforderlich. Daraus leitet sich ein Großteil des weiteren Handlungsbedarfs ab. Auch muss erkennbar werden, dass die relevanten Umweltaspekte in den Unternehmensprozessen sowie den Zielen, Kennzahlen und Maßnahmen und den Köpfen der Mitarbeiter ausreichend verankert sind.

Ausblick: In unserem nächsten Infobrief stellen wir Ihnen die Verfahrensvereinfachungen bei der Testierung für den Spitzensteuerausgleich vor, den DAkKS und DAU für 2016 vorgesehen haben.